

A Anordnung

Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau

Strom- und schifffahrtspolizeiliche Anordnung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Würzburg zur planmäßigen Schleusensperre in 2020

Aufgrund von § 4 der Verordnung über die Schleusenbetriebszeiten an den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau vom 30.01.2008 (VkBf. 2008 S. 312) sowie von § 1.22 Nr. 1 und 2 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (Anlage zur Verordnung zur Einführung der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 16.12.2011 – BGBl. 2012 Teil I Nr. 1 S. 2 vom 02.01.2012 - Anlageband) und § 1.22 der Anlage A zur Donauschifffahrtspolizeiverordnung vom 27.03.1993 (BGBl. I, S. 741 - Anlageband) in der jeweils gültigen Fassung ordnet die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Würzburg an:

§ 1

An den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau werden folgende Schiffsschleusen und sonstige Schifffahrtsanlagen zur Vorbereitung und Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen vorübergehend außer Betrieb genommen und für den Schiffsverkehr gesperrt:

1. Am **Main**

- die Schleusen Obernau bis Lengfurt in der Zeit vom 17.03.2020 06:00 Uhr bis 28.3.2020 18:00 Uhr,
- die Schleusen Rothenfels bis Harrbach in der Zeit vom 16.03.2020 06:00 Uhr bis 30.03.2020 12:00 Uhr,
- die Schleusen Himmelstadt bis Viereth in der Zeit vom 16.03.2020 06:00 Uhr bis 02.04.2020 12:00 Uhr.

2. Am **Main-Donau-Kanal**

- die Schleusen Bamberg bis Forchheim in der Zeit vom 16.03.2020 06:00 Uhr bis 02.04.2020 12:00 Uhr,
- die Schleusen Hausen bis Bachhausen in der Zeit vom 14.03.2020 06:00 Uhr bis 03.04.2020 12:00 Uhr,
- die Schleusen Berching bis Kelheim in der Zeit vom 16.03.2020 06:00 Uhr bis 02.04.2020 12:00 Uhr.

3. An der **Donau**

- die Schleusen Bad Abbach und Regensburg in der Zeit vom 16.03.2020 06:00 Uhr bis 02.04.2020 12:00 Uhr,
- die Schleusen Geisling und Straubing in der Zeit vom 16.03.2020 06:00 Uhr bis 01.04.2020 18:00 Uhr.

Die Schleusen Kachlet und Jochenstein stehen in der Zeit vom 16.03.2020 bis 01.04.2020 18:00 Uhr zur Verfügung.

Ein durchgehender Schiffsverkehr ist in der angegebenen Sperrzeit auf der Main-Donau-Wasserstraße nicht möglich.

Anfragen zum Durchfahren einzelner Schleusen, an denen im Rahmen der planmäßigen Schleusensperre keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, können an das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt gerichtet werden.

§ 2

Die vorübergehende Außerbetriebnahme mit Sperrung weiterer Schleusen der Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau für den Schiffsverkehr in der Zeit vom 14.03.2020 06:00 Uhr bis 03.04.2020 12:00 Uhr zur Vorbereitung und Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen bleibt vorbehalten, wenn dies aufgrund von an diesen Schleusen eingetretenen Schadensereignissen, deren Folgen sich während des Betriebes nicht beheben lassen, erforderlich ist. Die vorübergehende Außerbetriebnahme mit Sperrung weiterer Schleusen wird unverzüglich angeordnet und bekanntgegeben.

§ 3

Die Anordnung tritt am 14.03.2020 06:00 Uhr in Kraft und am 03.04.2020 12:00 Uhr außer Kraft.

B Hinweis

Main, Main-Donau-Kanal und Donau

Planmäßig vorgesehene Schleusensperren in den Jahren 2021 bis 2023

Die in den Jahren 2021 bis 2023 für die Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau vorgesehenen planmäßigen Schleusensperren zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Schiffsschleusenanlagen werden voraussichtlich in folgenden Zeiträumen stattfinden:

Jahr 2021

Von Samstag, den 10.04.2021 06:00 Uhr bis Freitag, den 30.04.2021 12:00 Uhr

Jahr 2022

Von Samstag, den 19.03.2022, 06:00 Uhr bis Freitag, den 08.4.2022 12:00 Uhr

Jahr 2023

Von Sonntag, den 12.03.2023 06:00 Uhr bis Samstag, den 01.04.2023 12:00 Uhr

Ein durchgehender Schiffsverkehr wird in den angegebenen Sperrzeiten auf der Main-Donau-Wasserstraße nicht möglich sein.

Die vorstehend angegebenen Sperrzeiten berücksichtigen den Stand der Planungen am 29.01.2020. Änderungen sind derzeit nicht mehr beabsichtigt, können jedoch, insbesondere im Hinblick auf unvorhergesehene Schadensfeststellungen/Schadensereignisse, an den Anlagen nicht ausgeschlossen werden.

Die von den Sperren betroffenen Schleusen mit ihren jeweils benötigten Sperrzeiten und die zur Durchführung der Schleusensperren erforderlichen Regelungen werden rechtzeitig vor Beginn der Sperren bekannt gegeben.

Würzburg, 10.02.2020
3600S11 - 312.4/0005

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Würzburg
Im Auftrag
Heilmann